

# Christen und Muslime in Niedersachsen

## Mitteilungen 2, 2024

### 1. Niedersachsen

#### 1.1. Ehemaliger DITIB-Vorsitzender Spitzenkandidat für neue Partei „DAVA“

Über die sozialen Medien hat eine Gruppe türkisch-deutscher Muslime die Gründung einer neuen Partei angekündigt. Geplant sei die Gründung der Partei „DAVA – Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“. Sie präsentiere sich „als neue politische Heimat für viele Bürger, die von den etablierten Parteien nicht repräsentiert werden.“

„Unser Ziel ist es, hier mit aller Deutlichkeit Ungleichbehandlung und gesamtgesellschaftliche Schief-lagen als solche zu benennen und dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit ausländischen Wurzeln ihre Rechte in vollem Umfang zugesprochen bekommen“, heißt es weiter. „Unsere Mission ist es, als starke Stimme für diejenigen aufzutreten, denen Mitbestimmung bislang weitgehend verwehrt blieb und die politisch nicht vertreten werden.“ DAVA setze sich entschlossen für politische Partizipation ein und bekenne sich „zu Vielfalt und Toleranz“ und „vehement gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus“, schrieb der designierte Vorsitzende Teyfik Özcan auf seiner Facebook-Seite.

Man plane, mit der neuen Partei zur Europawahl anzutreten und werde „hochkarätige Kandidaten ins Rennen schicken. Unsere Kandidaten der ersten drei Listenplätze genießen allesamt ein hervorragendes Renommee“: der Rechtsanwalt Fatih Zingal, der Arzt und ehemalige Landesvorsitzende von DITIB-Niedersachsen Ali Ihsan Ünlü sowie der Arzt und ehemalige Vorsitzende der Schura Hamburg Mustafa Yoldaş ([mehr](#)).

Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) sagte Spitzenkandidat Ünlü, über die Gründung der Partei sei bereits seit zwei Jahren diskutiert worden. Ausgangspunkt sei die Überlegung gewesen, dass man in den Parteien bisher weder inhaltlich noch personell angemessen repräsentiert werde. In Deutschland lebten inzwischen „rund sieben Millionen mit muslimischem Migrationshintergrund“. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht erhöhe die Wahlchancen. Politisch verorte man sich „in der Mitte“. DAVA sei „eine deutsche Partei, von Deutschen gegründet“. Sie finanziere sich ausschließlich über „Mitglieder und Spenden aus Deutschland“.

Insider wiesen darauf hin, dass die designierte Partei offenkundige Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP habe. Der Publizist Eren Güvercin sagte der FAZ, es gebe „direkt aus Ankara die Erwartung, hier mehr in Erscheinung zu treten. Vor allem der türkische Präsident Erdoğan strebe an, „dass eine solche Partei ein erkennbarer Akteur hierzulande wird.“ Es sei davon auszugehen, dass die neue Partei im Wahlkampf die Infrastrukturen der Moscheeverbände DITIB und Millî Görüş (IGMG) nutzen werde.

Ähnlich äußerte sich der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan. Die handelnden Personen ließen den Schluss zu, dass DAVA der Erdoğan-Partei AKP nahestehe. Die AKP mache bereits seit den 2000er-Jahren Lobbyarbeit in Deutschland. Sie propagiere, die türkeistämmigen muslimisch-konservativen Bürger hätten keine politische Heimat in Deutschland. Das Ziel des türkischen Präsidenten sei es, türkeinahe Organisationen in Deutschland hinter seiner Partei zu versammeln und für Wahlkampfzwecke zu instrumentalisieren. „Die DAVA ist nun ein weiterer Versuch“, so Ceylan.

Die DAVA-Spitze wies diese Interpretation entschieden zurück. Man sei es satt, immer nach dem türkischen Präsidenten gefragt zu werden, sagte Fatih Zingal der FAZ. „Wir sollten uns mit deutschen Problemen befassen und nicht davon ablenken, indem wir immer über Herrn Erdoğan sprechen. Das haben die Menschen satt. Sie werden immer danach gefragt, ob sie für oder gegen Erdoğan sind. Das ist mit ein Grund, warum sich so viele bei DAVA engagieren, weil sie das nicht mehr wollen und über die Probleme in Deutschland reden wollen“ ([mehr](#)). Zingal war in der Vergangenheit insbesondere als Lobbyist der AKP-nahen Organisation „UID“ (Union of International Democrats) in Erscheinung getreten.

Der Dialogbeauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Parteiname „DAVA“ nicht nur eine Abkürzung für „Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“ sei. Jeder des Arabischen Kundige und jeder Muslim höre bei dieser Abkürzung zugleich das arabische Wort „dawa“, sagte er der FAZ. In seiner technischen Bedeutung stehe dieses Wort für den „Ruf zum Islam“. Es sei das muslimische Pendant zum christlichen Wort „Mission“. Diese starke religiöse Konnotation werde das Wählerpotential der DAVA stark einschränken, so Reinbold. Säkulare Muslime würden die Partei ebenso wenig wählen wie die meisten Kurden, Aleviten und andere Gruppen, die Erdoğan und der AKP teils sehr kritisch gegenüberstünden ([mehr](#)).

## 1.2. Religionssoziologe Ceylan: Muslime diskutieren „Exit-Pläne“

Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan hat angesichts der großen Demonstrationen für die Demokratie davor gewarnt, dabei die deutschen Muslime aus dem Blick zu verlieren.

Viele fühlten sich von den Plänen Rechtsextremer zur Deportation von Migranten mehr getroffen, als dies in der Öffentlichkeit bekannt werde, sagte Ceylan dem Evangelischen Pressedienst. Das gelte sogar für junge türkeistämmige Muslime, die bereits in der dritten Generation in Deutschland lebten. „Sie reden untereinander über Exit-Pläne, also darüber, wann und wie sie Deutschland im Ernstfall verlassen können.“

Diejenigen, die von den Plänen, die Rechtsextreme und AfD-Mitglieder bei einem Geheimgespräch in Potsdam besprochen hätten, insbesondere betroffen wären, würden öffentlich kaum gehört, so Ceylan weiter. „Die deutsche Mehrheitsgesellschaft müsste sich einmal vorstellen, wie das wäre, wenn sie seit Generationen in der Türkei leben würden und plötzlich redeten die Türken davon, dass sie deportiert werden sollten.“ Er selbst führe häufig Gespräche in Shisha-Bars oder Männer-Cafés. Dort gehe die Diskussion über die Bedrohung durch alle Schichten, vom einfachen Arbeiter bis zum Akademiker. „Das ist keine kleine Minderheit.“ Manche zögen sogar eine Parallele zur NS-Zeit und warnten sich gegenseitig, nicht den richtigen Zeitpunkt zu verpassen: „Sie wollen nicht zu lange mit der Ausreise warten, wie damals viele Juden“, so Ceylan ([mehr](#)).

## 1.3. Was sonst noch war

- Peine: Schüsse auf Sohn des Imams der Al-Hidaia-Moschee; Polizei nimmt Tatverdächtigen in einem Braunschweiger Hotel fest; „keine Hinweise auf ein fremdenfeindliches Motiv“ ([mehr](#))
- Sabine Schiermeyer neue Regionalbischöfin im Sprengel Ostfriesland-Ems ([mehr](#)); Marianne Gorka neue Regionalbischöfin im Sprengel Lüneburg ([mehr](#))
- Erneut demonstrieren Zehntausende in Niedersachsen und Bremen für Demokratie ([mehr](#)).

## 2. Allgemeine Lage

### 2.1. Hessen: Islamischer Religionsunterricht mit DITIB wird fortgeführt

Der in Kooperation mit dem Landesverband der DITIB eingerichtete Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Hessen wird bis auf Weiteres fortgeführt. Das teilte das Hessische Kultusministerium mit. Allerdings werde man weiter sehr genau hinsehen, „damit der unter staatlicher Aufsicht stehende Unterricht zu jedem Zeitpunkt unseren demokratischen Werten und Vorstellungen entspricht“, sagte Kultusminister Alexander Lorz (CDU).

Die Entscheidung beruht auf drei neuen Gutachten, die das Hessische Kultusministerium in Auftrag gegeben hat: Ein Gutachten des Turkologen Günter Seufert über die türkische Religionsbehörde Diyanet („Präsidium für religiöse Angelegenheiten im Staatspräsidialamt der Republik Türkei“) ([hier](#)); ein Gutachten des Erlanger Islamwissenschaftlers Mathias Rohe ([hier](#)); sowie ein auf diesen beiden Gutachten aufbauendes Gutachten des Berliner Juristen Christian Waldhoff ([hier](#)).

Nach Waldhoffs Einschätzung besteht die „abstrakte Gefahr, dass die Unabhängigkeit von DITIB Hessen von türkischen staatlichen Stellen nicht hinreichend gewährleistet ist.“ Sollte es eine „politische Instrumentalisierung des Kooperationspartners für den Religionsunterricht in Deutschland durch den türkischen Staat“ geben, etwa einen „Einsatz von DITIB-Imamen für Spionagezwecke gegenüber Gläubigen“, wäre der grundsätzlich „verfassungskräftige“ Anspruch der DITIB auf Einrichtung von Religionsunterricht verwirkt. In diesem Fall dürfe das Land Hessen den Einrichtungsbescheid des Islamischen Religionsunterrichts vom Dezember 2012 nach Paragraph 49 des hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen.

Darüber hinaus habe das Land „eine ständige Beobachtungspflicht hinsichtlich politischer Instrumentalisierung bzw. durch den ausländischen Staat gesteuerte Einflussnahme.“ Diese Beobachtungspflicht habe sich „angesichts des Terrors, der am 7. Oktober 2023 ausgeübt wurde, noch verschärft“. Denn die staatliche Religionsbehörde Diyanet sei „in den letzten Jahren zusehends unter den politischen Einfluss des sich autoritär gebärdenden türkischen Präsidialsystems gelangt“ und werde teilweise für politische Zwecke instrumentalisiert. „Vor wie nach den Terroranschlägen am 7. Oktober 2023 haben sich der türkische Staat ebenso wie die staatliche Religionsbehörde Diyanet offen und radikal israel-feindlich und antisemitisch geäußert.“

Kultusminister Lorz erklärte zu der Entscheidung, er begrüße das „Bemühen der Verantwortlichen von DITIB Hessen, die verfassungsrechtliche Eignung als Kooperationspartner beim Religionsunterricht jetzt und in der Zukunft sicherzustellen“. Insbesondere sei „die jüngste offizielle Äußerung von DITIB Hessen unter anderem zur Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus, zu der Verurteilung des Hamas-Terrorüberfalls und mit einem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels“ anzuerkennen. Gleichwohl werde „die hessische Landesregierung stets wachsam sein und genau hinschauen“. „Und DITIB Hessen

ist sehr gut beraten, alles daran zu setzen, das abstrakte Risiko einer unzulässigen politischen Einflussnahme noch weiter zu reduzieren“ ([mehr](#)).

## 2.2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Staaten dürfen das Schächten verbieten

Staaten dürfen nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das Schächten verbieten. Die Straßburger Richter wiesen in ihrer Entscheidung die Sammelklagen von Juden und Muslimen aus Belgien zurück.

Das Gericht urteilte, mit Blick auf das Leid der Tiere beim betäubungslosen Schlachten sei die mit einem Verbot verbundene Einschränkung der Religionsfreiheit rechtmäßig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Konkret ging es im Urteil um Gesetze in der Flämischen und Wallonischen Region in Belgien. Dort traten nach langer parlamentarischer Diskussion 2017 und 2018 Verbote des Schächtens in Kraft. Dagegen klagten islamische Verbände sowie jüdische und muslimische Einzelpersonen (s. zuletzt Mitteilungen 9/2021, S. 3).

Der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, Ali Mete, bezeichnete das Urteil als enttäuschend und nicht nachvollziehbar. „Die Richter erschweren Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürgern das muslimische und jüdische Leben in Europa.“ Die Entscheidung reihe sich nahtlos ein „in eine zunehmend religionsfeindliche Rechtsprechungslinie der europäischen Jurisprudenz“. In der Vergangenheit hätte die Richter das Tierwohl „hintenangestellt, als es darum ging, industriellen Fleischbetrieben größtmögliche Freiheiten bei Zucht und Tötung zu geben“ ([mehr](#)).

Auch der geschäftsführende Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, Maram Stern, brachte seine „tiefe Bestürzung“ über das Urteil zum Ausdruck. „Die unkluge Entscheidung des Gerichts, die die Diskriminierung belgischer Juden und Muslime aufrechterhält, ist bedauerlich. Dieses Urteil ist ein Rückschritt, der nichts mit Tierschutz zu tun hat. Es ist eine klare Unterdrückung der Religionsfreiheit und der Freiheit. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie sich Fälle religiöser Verfolgung häufen“, so Stern. Der Jüdische Weltkongress forderte die europäischen Regierungen auf, „Gesetze zu erlassen, die die Grundrechte auf Religionsfreiheit und die Bedeutung des rituellen Schlachtens in der jüdischen und muslimischen Religionsausübung in ihren jeweiligen Ländern wahren“ ([mehr](#)).

## 2.3. Was sonst noch war

- Regierungskoalition will den Begriff „Rasse“ in Artikel 3 des Grundgesetzes nun doch nicht streichen ([mehr](#))
- Katholische Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland: AfD für Christen „nicht wählbar“ ([mehr](#)); AfD-Politiker rufen zum Kirchenaustritt auf ([mehr](#))
- Heidelberg: Architekturwettbewerb der Muslimischen Akademie Heidelberg legt Rangfolge der Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase fest ([mehr](#))
- Dortmund: Brandanschlag auf Moschee, Tatverdächtiger festgenommen; „keine Hinweise auf politisches oder religiöses Motiv“ ([mehr](#))
- England: Fast die Hälfte der Befragten sind nach einer Meinungsumfrage unsicher, ob sie nach ihrem Tod beerdigt werden möchten ([mehr](#)).

## 3. Video

### Ramadan – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (1)

Gast: Imam Scharjil Khalid, Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

## 4. Literatur: Neuerscheinungen

E. Aslan/E. Yıldız, Muslimische Religiosität im digitalen Wandel. Vom Umgang Jugendlicher mit medialen Islambildern, Wiesbaden 2023

F. Karčić, Geschichte des Rechts der Shari‘a. Eine Einführung, Wiesbaden 2023

Religions for Peace / Stiftung Weltethos / Bundeskongress der Räte der Religionen / Forum Religionen im Kontext (Hg.), Interreligiöse Initiativen in Deutschland. Ein Wegweiser, Baden-Baden 2024.

Hannover, den 27.2.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.